

Behindertenspezifische Beratung bei kognitiver Beeinträchtigung (BBK)

1. Zielgruppen

Die BBK der Heilpädagogischen Schule (HPS) Zofingen ist ein Angebot des Kantons Aargau für die Regelschulen im Bezirk Zofingen.

Es richtet sich an die schulischen Bezugspersonen von Lernenden

- mit einer kognitiven Beeinträchtigung
- bei Verdacht auf eine kognitive Beeinträchtigung
- mit einer kognitiven Beeinträchtigung in Kombination mit einer anderen Beeinträchtigung, wie zum Beispiel Autismus-Spektrum-Störung.

Zu den Schulischen Bezugspersonen eines Kindes mit kognitiver Beeinträchtigung im integrativen Setting der Regelschule zählen insbesondere

- ✓ Schulische Heilpädagogen/-innen (SHP)
- ✓ Lehrpersonen
- ✓ Schulleitungen

2. Kernauftrag

Mittels Coaching vor Ort, telefonisch oder virtuell werden die schulischen Bezugspersonen der Regelschulen durch erfahrene SHP (nachfolgend Beratungsperson BBK genannt) der HPS Zofingen beraten und unterstützt, um kognitiv beeinträchtigten Lernende eine bestmögliche Teilhabe am schulischen Alltag zu ermöglichen.

Die Probleme sollen nicht alleine einem Kind oder Jugendlichen zugeschrieben werden. Es geht um die gemeinsame Suche nach tragbaren Lösungen für alle involvierten Personen (Kind und Lehrpersonen). Der systemische Blick auf herausfordernde Situationen kann die eigene, vom Schulalltag leicht befangene Sicht in ein anderes Licht rücken und die Handlungsperspektiven ergänzen und erweitern. Die Regelschulen sollen beim Unterrichten und Fördern von Kindern und Jugendlichen mit einer kognitiven Beeinträchtigung gestärkt werden.

3. Angebot

Die Beratung der schulischen Bezugspersonen durch das Team BBK beinhaltet:

- ✓ fachlicher, didaktischer und organisatorischer Austausch zu Fragestellungen des integrativen Settings (zum Beispiel Anregungen zu Unterrichtsgestaltung, angepasste Unterrichtsmaterialien)
- ✓ Unterrichtsbesuche mit anschliessendem Feedback
- ✓ Unterstützung beim Erstellen der Förderplanung und Vorbereitung von schulischen Standortgesprächen (SSG)
- ✓ Begleitung von Überförungsprozessen beim Wechsel von der HPS zur Regelschule

Zudem bietet das Team BBK Workshops für die Schulen rund um das Thema „kognitive Beeinträchtigungen“ an. Weiter informiert das Team BBK über lehrreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und weist auf interessante Fachreferate hin.

Wenn die eingeleiteten Massnahmen nicht die angestrebten Veränderungen in die gewünschte Richtung herbeiführen, koordiniert die Beratungsperson BBK nach Rücksprache mit der zuständigen Klassenlehrperson des Kindes oder Jugendlichen das weitere Vorgehen mit der zuständigen Schulleitung. Der Einbezug des SPD kann hilfreich sein. Gegebenenfalls werden geeignete Fachstellen empfohlen.

4. Rahmenbedingungen

Es handelt sich um Lernende, welche die obligatorische Schulzeit absolvieren (Kindergarten bis Oberstufe).

Die Eltern werden über die Zusammenarbeit mit der BBK durch die schulischen Bezugspersonen informiert. Auf eine Einverständniserklärung wird verzichtet.

Da es sich um ein niederschwelliges Angebot handelt, ist eine Beurteilung durch den SPD nicht erforderlich.

Der Bezug des SPD ist jedoch zu Beginn der Sekundarstufe I zwingend, wenn ein Bedarf für weitere Massnahmen (z.B. IV-Berufsberatung) nach Abschluss der obligatorischen Schule besteht.

Das Angebot BBK ersetzt die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an den Regelschulen nicht.

Die Behindertenspezifische Beratung ist ein kostenloses Angebot für die Regelschulen. Das BKS Abteilung SHW finanziert die von der HPS Zofingen erbrachten Leistungen gemäss Betreuungsgesetzgebung.

Das Angebot der **Behindertenspezifischen Beratung bei kognitiver Beeinträchtigung** (BBK) grenzt sich von den unten aufgeführten Diensten **Behindertenspezifische Beratung und Begleitung** (BBB) ab:

- Gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigung
- Sensorische Beeinträchtigung des Hörens
- Sensorische Beeinträchtigung des Sehens
- Tiefgreifende Entwicklungsstörung (Autismus)

Weiterführende Informationen sind unter dem folgenden Link zu finden:

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterstuetzung-beratung/fuer-lehrpersonen-und-schulleitungen/behinderungsspezifische-beratung-und-begleitung>

5. Beratungsprozess

a) Anmeldung

Es gibt zwei verschiedene Beratungsformen.

Kurzberatung

Handelt es sich um eine allgemeine Fragestellung aus dem Schulalltag erfolgt die Anmeldung per E-Mail. Die E-Mailadresse ist auf der Homepage der HPS zu finden. Die Frage wird telefonisch oder per E-Mail durch die zuständige Beratungsperson innerhalb von fünf Arbeitstagen während den Schulwochen beantwortet.

Beratung

Handelt es sich um eine Fragestellung zu einem Lernenden, erfolgt die Anmeldung online mit entsprechendem Formular, welches ebenfalls auf der Homepage der HPS Zofingen unter „Behinderten-spezifische Beratung bei kognitiver Beeinträchtigung“ aufgeschaltet ist. Der Erstkontakt erfolgt telefonisch durch die zuständige Beratungsperson innerhalb von fünf Arbeitstagen während den Schulwochen. Anschliessend wird ein Treffen mit den zu beratenden Personen, bzw. der zu beratenden Person vereinbart. Gemeinsam werden die Ziele der Beratung vereinbart.

b) Durchführung

Die Beratung erfolgt auf die Situation abgestimmt.

c) Abschluss

Am Ende der Beratung erfolgt die gemeinsame Zielauswertung.

d) Qualitätssicherung

Rund vier Schulwochen nach Abschluss nimmt die Leitung BBK telefonisch Kontakt mit den beteiligten Personen auf, um sich über die Nachhaltigkeit der Beratung zu informieren.